



Legende

- Bruthabitate des Kranichs
- Schwerpunkträume für Brutvögel der Siltgewässer
- Biotoptypen**
  - Acker
  - Fließgewässer
  - Gehölzbiotop (Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe)
  - Grünland
  - Landröhricht / Ried
  - Roßboden und Ruderalfluren
  - Siedlung
  - Standgewässer (einschl. Verlandungsvegetation)
  - Trockenstandort
  - Wald / Forst
- Gebietsgrenze Vogelschutzgebiet

Maßnahmen auf Habitattypen des Kranichs

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
- | Nr.      | Maßnahme   |
|----------|--|
| W1, W96  | Einstellung höherer Wasserstände im Offenland sowie in Feuchtwaldbereichen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Staunung oder Anbau/Vertiefen alter Gräben.  |
| W19      | Balancen eines mindestens 10 m breiten, ungenutzten Randschneifens im Umfeld von Gewässern bei Mahnung bzw. Auszünung bei Beweidung mit Rindern                            |
| O77, O86 |  |
| O85, O8  | Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland   |
| O48      | Verringerung des Pestizideneinsatzes in der Landwirtschaft   |
| E4       | Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Regelungen bei Horstschutzzonen   |
| F65      | Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)   |
| M2       | Ausreichende Berücksichtigung sensibler Vogelarten bei Entschung neuer Stromleitungen sowie Windenergieanlagen innerhalb bzw. in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet |

Maßstab 1:60.000

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Karte 3.16: Bruthabitate des Kranichs

Bearbeitung: GfN Umweltpartner, Dorfer, 2.10.22, Heister, 10766 Berlin, Tel: +49 (0)387691932, Email: info@gfn-umweltpartner.de

Stand: September 2017

Arbeitsgemeinschaft: planland

Planungsgruppe: Landesnaturschutzbehörde LfU

LB Planer + Ingenieure

Geowissenschaftliche Gesellschaft

Geowissenschaftliche Gesellschaft

Geowissenschaftliche Gesellschaft